



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS AF 4 (S. 131-132)**

Titel **Verordnung vom 10ten Jenner 1809, betreffend die
Competenz der in Familie-Bevogtigungs-Fällen
geordneten Vögte, rücksichtlich auf ligendes
Vogtgut.**

Ordnungsnummer

Datum 10.01.1809

[S. 131] Da die Commission des Innern, auf die Einfrage eines Herrn Statthalters: Ob bey Familien-Bevogtigungen, wo das Vermögen // [S. 132] hauptsächlich in Ligenschaften bestehe, den verordneten Vögten das Veräußerungs- und Dispositionsrecht darüber zustehe, – den sämtlichen Waisenämtern anzeigen ließ, daß der 36ste §. der Bevogtigungsordnung, welcher bestimmt, wie es deßhalb mit obrigkeitlichen Curatelen gehalten seyn soll, sich auch gänzlich auf Familien-Bevogtigungen beziehe, und auf selbige anzuwenden sey, mithin von den Vögten ohne Vorwissen der Gemeindräthe oder Waisenämter bey ihrer Verantwortlichkeit keine Veräußerungen von Gütern Statt haben können, – so hat der Kleine Rath diese, von der Commission des Innern ertheilte Verbescheidung gänzlich bestätigt.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/16.03.2016]